Tel.: 233 - 3 97 65

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Nord-West
MOR-GB2.121

Keine Sackgasse in der Hellensteinstraße: Tunnel zur Querung der Bahn

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00129 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01596

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00129

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00129 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Hellensteinstraße nicht wie geplant zu einer Sackgasse geändert wird, sondern dass ein Tunnel zur Querung der Bahn gebaut werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die zuständige DB InfraGO AG um eine Stellungnahme gebeten und mit E-Mail vom 04.08.2026 folgende Information erhalten:

> *Die Hellensteinstraße ist Bestandteil des Projekts Westkopf Pasing, welche in technischem Zusammenhang mit dem Projekt Viergleisiger Ausbau Pasing – Fürstenfeldbruck steht.*
> *Seitens des Projekts Westkopf Pasing bestanden zu keinem Zeitpunkt Überlegungen, die Querungsmöglichkeit der Bahnstrecke an dieser Stelle dauerhaft aufzugeben. In sämtlichen bisher untersuchten und weiterverfolgten Planungsvarianten ist vorgesehen, den bestehenden Bahnübergang zurückzubauen und durch eine Eisenbahnüberführung (EÜ) an gleicher Stelle zu ersetzen. Damit bleibt die verkehrliche Verbindung zwischen den beiden Seiten der Bahnstrecke erhalten.*
>
> *Auch seitens der zuständigen städtischen Fachstellen wurden keine entsprechenden*

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Anforderungen gestellt. Weder das Mobilitätsreferat noch das Baureferat der Landeshauptstadt München haben gegenüber dem Projekt die Anforderung formuliert, die Hellensteinstraße als Sackgasse auszubilden oder die Verbindung zwischen beiden Straßenseiten aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund entspricht das im Antrag geäußerte Anliegen der bisherigen Planungsgrundlage des Projekts. Eine Ausbildung der Hellensteinstraße als Sackgasse ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird weiterhin die Herstellung einer Eisenbahnüberführung als Ersatz für den bestehenden Bahnübergang verfolgt.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00129 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 kann entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Eine Ausbildung der Hellensteinstraße als Sackgasse ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird weiterhin die Herstellung einer Eisenbahnüberführung als Ersatz für den bestehenden Bahnübergang verfolgt.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00129 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Sebastian Kriesel	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat Mobilitätsreferent

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.121
zur weiteren Veranlassung